

Informationen des Kirchengemeindeverbandes Düren-Eifel - VWZ Schleiden

März 2018

Ausgabe 1-2018

Verwaltungszentrum Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden



Telefon:
02445 9501-0

Fax:
02445 9501-45
0241 452750-40

E-Mail:
info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Unsere Website:
www.vwz-schleiden.de

Allgemeines

Personalveränderungen

Frau Silke Bierth wird das VWZ zum 31.03.2018 auf eigenen Wunsch verlassen, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und bedanken uns für die angenehme Zusammenarbeit.

Die vakant gewordene Stelle von Frau Bierth in der Personalabteilung konnte VWZ - intern durch Herrn Udo Klinkhammer besetzt werden. Sie erreichen Herrn Klinkhammer unter Telefon: 02445 9501 14 und E-Mail: udo.klinkhammer@bistum-aachen.de.

Herr Klinkhammer betreut die Kirchengemeindeverbände Merzenich/Niederzier, Nörvenich/Vettweiß, Düren-Nord sowie Blankenheim/Dahlem. Seine bisherigen Aufgaben in der Finanzabteilung sind intern neugeregelt und verteilt worden. Bitte wenden Sie sich hier an die Kollegen/-innen in der Abteilung Finanzen.

Die Versicherungsangelegenheiten werden auch weiterhin von Herrn Klinkhammer bearbeitet.

Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)

Am 24.05.2018 tritt das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz in Kraft. Wir verweisen diesbezüglich auf den Kirchlichen Anzeiger vom März Nr. 32, S. 78-109.

Unter www.katholisches-datenschutzzentrum.de finden Sie auf Seite 1 unten mit dem Verweis auf die Infothek 16 Praxishilfen zu spezifischen Themen des Datenschutzes gerade unter Berücksichtigung der (teilweisen) neuen Rechtslage ab 24.05.2018.

Vorankündigung Verbandsversammlung

Die diesjährige Verbandsversammlung findet am **Donnerstag, 11.10.2018** in der Clara-Fey-Schule in Schleiden statt. Die Einladung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Kirchenvorstandswahlen im November 2018

Hinsichtlich der diesjährigen Kirchenvorstandswahlen am 17./18.11.2018 verweisen wir auf den Kirchlichen Anzeiger vom Februar Nr. 25, S. 73.

Neues aus dem Fachbereich Finanzen

Digitalisierung von Eingangsrechnungen

Zum 01.01.2018 wurde die Digitalisierung von Eingangsrechnungen umgesetzt. Der Einstieg in dieses umfangreiche Projekt ist sehr positiv zu bewerten. Organisation und Abläufe wurden intern angepasst.

An dieser Stelle **ein herzliches Dankeschön** für all Ihre Bemühungen, die sicher an Sie alle vor Ort oftmals eine Herausforderung darstellten. Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung haben die Umsetzung des Projektes für uns hier in Schleiden sehr erleichtert.

In der Anlage zu diesem Infobrief erhalten Sie ein von uns vorbereitetes Muster. Dieses kann als Eigenbeleg, als Pfarramtskassenabrechnung oder auch als Weiterbelastung umzulegender Kosten auf andere Kirchengemeinden genutzt werden. Wir hoffen, dass es Ihnen als Arbeitshilfe dienen kann.

Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit der Firma DATEV, dem Generalvikariat und den Verwaltungszentren eine detailgenaue Verfahrensdokumentation erarbeitet, welche die Grundlage für eine verifizierte Akzeptanz für Finanz-, Jugendämter, Landschaftsverbände etc. bildet. Bis zum Zeitpunkt der Verifizierung werden die Belege weiterhin auch in Papierform abgeheftet.

Finanzanlagen

Im Kirchlichen Anzeiger vom Januar Nr. 3, S. 2-5 wurden die neue „Richtlinien für Finanzanlagen der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände im Bistum Aachen“ veröffentlicht.

Die aktuell möglichen Anlageformen, die jeweiligen Höchstgrenzen der einzelnen Anlagen, sowie die Formvorschriften sind hier aufgeführt.

Aus haftungsrelevanten Gründen erfolgt die Beratung bei Finanzanlagen durch die konto- oder depotführende Bank.

Ausblick Budget 2019

Wir bitten Sie um rechtzeitige Beratung in Ihren Kirchenvorständen, welche Baumaßnahmen Sie für das Budget 2019 planen und welche Projekte in der dreijährigen Finanzplanung Beachtung finden sollen.

Es ist zwingend erforderlich, geplante Baumaßnahmen ins Budget aufzunehmen, damit eine mögliche Förderung durch das Bistum Aachen nicht gefährdet wird. Die Einreichfrist für das beschlossene Budget wurde in diesem Jahr auf den 31.12.2018 festgelegt. Um diese Frist für unsere Kirchengemeinden einhalten zu können, müssen wir mit den Vorbereitungsarbeiten spätestens Mitte dieses Jahres beginnen.

Bitte bedenken Sie hierzu auch, dass in diesem Jahr Kirchenvorstandswahlen anstehen und die Termine der Kirchenvorstandssitzungen ggfs. angepasst werden müssen.

Neues aus dem Fachbereich Personal

Rentenbescheide

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Mitarbeiter bei Bezug einer Rente jeglicher Art, zeitnah eine Kopie des Rentenbescheides (alle Seiten) einreichen müssen, da diese Auswirkungen auf die weitere Abrechnung hat.

Schwerbehindertenabgabe

Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, sind nach Sozialgesetzbuch verpflichtet, 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erleichterungen bestehen für kleinere Arbeitgeber: Sind im Jahresdurchschnitt monatlich weniger als 40 Arbeitsplätze vorhanden, ist mindestens ein schwerbehinderter Mensch, bei einem Jahresdurchschnitt von monatlich 40 bis weniger als 60 Arbeitsplätzen sind mindestens zwei schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Wird der Umfang an schwerbehinderten Beschäftigten nicht erreicht, ist für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe (zwischen 125 € und 320 € monatlich) zu zahlen. Angerechnet werden beschäftigte Schwerbehinderte mit mindestens 18 Wochenstunden, die für mehr als acht Wochen eingesetzt werden. Die Zahlungspflicht kann - ganz oder teilweise - auch dadurch erfüllt werden, dass anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder Blindenwerkstätten Aufträge erteilt werden. 50 % der in den Aufträgen enthaltenen Arbeitsleistung kann an der zu zahlenden Ausgleichsabgabe abgesetzt werden.

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein frohes Osterfest und sonnige Feiertage.*



© mypostcard.com

Anlagen

Vordruck Erstattung - Arbeitshilfe -

20180401 Telefonliste VWZ